

### Erhöhung der Fahrpreise auf der Elektrischen Stadtbahn.

Die Direktion der Bozsonner Elektrizität Aktiengesellschaft hat an den Stadtmagistrat folgende Eingabe gerichtet:

„An den löblichen Magistrat der k. n. Freistaat Bozsonn.

Bozsonn.

Auf Grund des Beschlusses unserer Direktion vom 30. v. M. erlauben wir uns bezüglich

Ausgaben sind jene bedeutenden Kosten noch nicht in Betracht gezogen, welche bei den infolge der Kriegsverhältnisse wegen Materialmangel unterbliebenen, erst nachzuholenden Instandhaltungsarbeiten nach Eintritt ordentlicher wirtschaftlicher Verhältnisse entstehen werden, damit sowohl der Schienenweg, als auch die Verkehrsmittel den berechtigten Forderungen entsprechend hergestellt werden können.

Dessentwegen müssen wir einen großen Teil unserer Einnahmen reservieren, um diese mit großen Arbeiten einhergehenden Kosten ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmung feinerzeit bestreiten zu können. Die natürliche Folge der Reservierung und der obenwähnten Mehrausgaben ist, daß wir unser investiertes Kapital auch heute noch nicht entsprechend verzinsen können.

Trotz dieser Umstände haben wir bisher davon Abstand genommen, das reisende Publikum mit größeren Fahrpreis-Erhöhungen zu belasten, aber unter dem Zwange der Umstände können wir diese nicht mehr umgehen, weshalb wir auch achtungsvoll berichten, daß wir die im beigefügten Personen- und Frachten-Tarif ausgewiesenen Fahr- und Frachterhöhungen Mitte laufenden Monats in Kraft treten lassen werden. Gleichzeitig erbitten wir auch die Zustimmung des löblichen Stadtmagistrates dazu, daß wir den für die Strecken innerhalb des Stadtbereiches und zu den Bahnhöfen und in dem am 9. Juli 1894 mit der Stadt abgeschlossenen Territorialbenützungsvertrag mit 10 Kreuzer, d. i. zwanzig Heller festgestellten Maximal-Fahrpreis auf 30 Heller erhöhen dürfen.

Die Berechtigung zur Erhöhung der Fahr- und Frachtpreise wollen wir außer den obangeführten auch mit dem begründen, daß z. B. die Stadt Wien die Fahrpreise der in eigener Verwaltung stehenden elektrischen Bahn, beziehungsweise deren Grundpreis, während des Krieges von 14 auf 22 Heller, daher mit mehr als 50 Prozent erhöhte, während die von uns vorgeschlagenen Erhöhungen nur in einem Falle die 50 Prozent erreichen. Bei den meisten Karten aber insgesamt sich zwischen 12 und 33 Prozent bewegen.

Wir ersuchen achtungsvoll den löblichen Stadtmagistrat der angemeldeten Fahr- und Frachtpreiserhöhung baldmöglichst die Zustimmung zu erteilen und beziehungsweise diese zur Kenntnis zu nehmen, damit wir in der Lage seien die betriebl. Lage unserer ständigen Angestellten dringend aufzubessern und um für die hiedurch

uns entstehenden neuen bedeutenden Lasten Deckung zu finden.

Wir vertrauen der Einsicht des löblichen Munizipiums der kgl. Freistadt Bozsonn und hoffen, daß unsere Anmeldung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wird.“

Die Fahrpreise der elektrischen Stadtbahn wären demnach mit Inleben-treten des neuen Tarifs folgende: Bitezgasse—Hotel zum Bären oder zurück, König-Ludwig-Platz—Bahnhof Bozsonn Ujvaros oder zurück, Gendelplatz—Kilialbahnhof oder zurück, Rosengasse—Landstraße oder zurück, Neeser Maut—Kohwer-Fabrik oder zurück und Kohwer-Fabrik—Dynamitfabrik statt sechzehn Heller zwanzig Heller.

Landstraße—Jusillände oder zurück, Bitezgasse—Hauptbahnhof oder zurück, Hotel Roter Ochsen—Kohwer-Fabrik oder zurück, Neeser Maut—Dynamitfabrik oder zurück sowie Umsteigarten von der städtischen Hauptlinie auf die städtischen Nebenlinien statt zwanzig Heller dreißig Heller.

Von der Dynamitfabrik wo immer hin in das Stadtgebiet oder von da zurück statt dreißig Heller vierzig Heller.

Bitezgasse—Hotel zum Bären oder zurück statt zwanzig dreißig Heller; Bitezgasse—Hauptbahnhof statt dreißig vierzig Heller.

Die Kinderkarten sollen auf den Stadtlinien von zehn auf zwölf Heller, auf den Stationen Roter Ochsen—Kohwer-Fabrik und Neeser Maut—Dynamitfabrik von vierzehn Heller auf zwanzig Heller und von jedem beliebigen Punkte der Stadt nach der Dynamitfabrik von zwanzig auf dreißig Heller erhöht werden. Auf diese Karten haben nur Kinder unter zehn Jahren Anspruch. Kinder unter vier Jahren, insoweit sie keinen separaten Sitzplatz erfordern, werden frei befördert.